



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:

Schubert, Katharina

Tel. Nr.:

82-2218

Datum:

22.06.2023

1. **Betreff:** Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und Ausblick bis 2025

2. **Beratungsfolge:**
- | | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------|----------------|-----------------------|
| 1. Gemeinderat | 09.10.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt den vorläufigen Abschluss 2022 mit einer Verbesserung von + 3,3 Mio. EUR und den Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 mit einer prognostizierten Verschlechterung von - 3,9 Mio. EUR (insgesamt – 0,6 Mio. EUR) sowie den Ausblick bis 2025 zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
22.06.2023

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und
Ausblick bis 2025

Sachverhalt/Begründung:

1. Einführung

Mit dem Haushaltszwischenbericht wird der Gemeinderat regelmäßig einmal pro Jahr über die aktuelle Entwicklung der Finanzen sowie insbesondere über Veränderungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsplan informiert. Neben der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen liegt das größte Potenzial für Veränderungen dabei im Vorliegen neuer Zahlen aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten des Landes.

Die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 am 11.04.2022 stand noch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie – es wurde jedoch eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und damit der Steuereinnahmen insgesamt erwartet.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehenden Belastungen des Offenburger Haushaltes (z.B. durch steigende Energiepreise) konnten bei der Verabschiedung noch nicht genau beziffert werden. Mit diesem Haushaltszwischenbericht werden u.a. hierzu Prognosen gemacht.

1.1. Rahmendaten und Eckpunkte des Doppelhaushalts 2022/23

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 erstmals ein Eckpunktebeschluss gefasst, der den Rahmen für den künftigen Haushalt vorgibt. Dieser beinhaltete folgende Punkte:

„Für die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 sollen folgende Prämissen gelten:

- a. Die Planung erfolgt auf „Sicht“ unter Berücksichtigung eines weiteren Corona-Krisenjahres 2021 und der unter Kapitel Nrn. 1 bis 3 der Vorlage zu fassenden Beschlüsse.
- b. Alle aktuell bereits geplanten Projekte und Vorhaben der Jahre 2020 bis 2024 werden weiter durchgeführt (Fortführung der Linie des DHH 2020/21). Es werden darüber hinaus keine gänzlich neuen Projekte und Vorhaben aufgenommen außer in den Bereichen Digitalisierung Schulen und Verwaltung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 22.06.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und Ausblick bis 2025

- c. Neue Prioritätensetzungen bei Projekten sind möglich, allerdings ausschließlich innerhalb des durch die derzeitigen Planungen und weiteren Entwicklungen (s. lfd. Nr. 1-3) vorgegebenen Finanzrahmens.
- d. Die Personalkosten- und Sachkostenbudgets sollen stabilisiert werden, d.h. keine wesentlichen Veränderungen der Stellen und Budgets mit Ausnahme von zwingenden Kostensteigerungen wie TVÖD-Steigerungen sowie ggf. strukturell notwendigen Anpassungen z.B. in Folge der Themen Digitalisierung von Schulen und Verwaltung.“

1.2. Basis des Haushaltszwischenberichts

- a) Weiterentwicklung des voraussichtlichen Jahresabschluss 2022
- b) tatsächliche Entwicklungen im Haushalt 2023 und bereits bekannte Kostensteigerungen und Verbesserungen
- c) Steuerschätzung vom Mai 2023 und der darauf basierende Haushaltserlass mit den Eckdaten für die Haushaltsplanungen der Kommunen in Baden-Württemberg, sowie weitere – soweit bekannt - extern bedingte Entwicklungen
- d) pauschalisierte Einschätzungen der aktuellen und künftigen Entwicklungen bei Energie- und Baupreisen

2. Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen 2022 – 2025

2.1. Veränderungen im Vergleich zur Planung

Das **Haushaltsjahr 2022** schließt im freien Finanzierungsmittelbestand um **3,3 Mio. EUR besser** ab, als im Doppelhaushalt 2022/23 erwartet. Dies resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen im Bereich des FAG (steigende Schlüsselzuweisungen, u.a. aufgrund des gestiegenen Grundkopfbetrages) in Höhe von insgesamt + 4,8 Mio und einem etwas besseren Gewerbesteuerergebnis als geplant (+ 1,4 Mio. EUR netto nach Umlage). EUR. Demgegenüber stehen Mehrausgaben aufgrund des Tarifabschlusses des Sozial- und Erzieherdienstes (-0,5 Mio. EUR). Darüber hinaus reduzieren höhere Budget- und Haushaltsübertragungen den freien Finanzierungsmittelüberschuss.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
22.06.2023

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und
Ausblick bis 2025

Für das zweite **Doppelhaushaltsjahr 2023** wird derzeit im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt eine **Verschlechterung von rd. – 3,9 Mio. EUR** erwartet. Mehreinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung 2023 (+4,9 Mio. EUR) stehen vor allem bereits feststehende und berechenbare Mehrbelastungen im Bereich der Personalaufwendungen und Betriebskostenzuschüsse für Kitas und Krippen (Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst 2022 [- 1,4 Mio. EUR] und der Tarifrunde 2023 [- 1,9 Mio. EUR] entgegen). Hinzu werden Mehraufwendungen im Baupreissektor (- 1,1 Mio. EUR) und bei den Energiepreisen (- 800 TEUR) erwartet.

In den Doppelhaushaltsjahren 2022/2023 rechnen wir somit mit einer Verschlechterung gegenüber den bisherigen Planungen um rd. 625 TEUR. Der bislang angenommene freie Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Doppelhaushaltszeitraums (31.12.2023), reduziert sich auf + 3.188 TEUR.

Des Weiteren bestehen nicht abschließend quantifizierbare Chancen aber hauptsächlich Risiken aus...

- noch höher oder doch niedriger steigenden Energiekosten als prognostiziert
- noch höher oder doch niedriger steigenden Baukosten als prognostiziert
- einer deutlichen wirtschaftlichen Abkühlung/Rezession ab 2024
- Gewinneinbrüchen bei Unternehmen und damit niedrigere (Gewerbe-)Steuereinnahmen als geplant aufgrund z.B. höherer Energiepreise, Arbeitskräftemangel, nicht weitergebbarer höherer Personal- und/oder Materialkosten (Inflation), Lieferkettenengpässe, etc.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
22.06.2023

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und
Ausblick bis 2025

Nachfolgende Übersicht zeigt die heute quantifizierbaren Abweichungen im Detail.

Finanzwirksame Veränderungen		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum DHH 22/23	
		2022 Hrg.	2023 Hrg.
		TEUR	TEUR
1	FAG-bedingte Veränderungen (Mai-Steuerschätzung 2023)	4.720	4.900
2	Gewerbsteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.410	
3	weitere Veränderungen im Bereich stadteigene Steuern	540	440
4	Veränderungen Personalaufwendungen und Betriebskostenzuschüsse Kitas/Krippen (v.a. Tarifierhöhung SuE ab 1.7.22)	-500	-1.390
5	Tarifabschluss TVÖD April 2023 (Mehraufwand im vgl. zur bisherigen Planung)	0	-1.900
6	Schulessen	-115	-255
7	Energiekostenentwicklung		-800
8	Hochrechnung Budgetergebnisse 2022 und 2023 (davon Verschlechterungen aus 2021: 1.400 T€)	-1.780	-1.495
9	Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt	4.275	-500
Investitionen:			
10	Risiken aufgrund steigender Bau- und Materialpreise		-1.100
11	zusätzliche Entnahme liquider Mittel (genehmigte ÜPL / APL ohne Deckung)	-500	-2.300
12	Gesamtsumme der Veränderungen im Finanzhaushalt	3.775	-3.900
13	Verschlechterung Haushaltsübertragungen 2021 - investive Übertragungen -500 TEUR	-500	
14	Gesamte Veränderung zum 31.12.	3.275	-3.900
15	bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. des jeweiligen Jahres	3.832	3.813
16	Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. des jeweiligen Jahres NEU	7.107	3.188
17	Verbesserung zur Planung (+) Verschlechterung zur Planung (-)	3.275	-625

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 22.06.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und Ausblick bis 2025

Aus der Mai-Steuerschätzung ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen im Bereich des FAG und der Steuereinnahmen für die **Folgejahre 2024 bis 2025**. Die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer im Zuge des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 wird zu Mehreinnahmen in den Folgejahren führen. Demgegenüber stehen bereits bekannte und berechenbare Mehrbelastungen im Bereich der Personalaufwendungen von 10,2 Mio. EUR aufgrund der Tarifrunde 2023 und 2,9 Mio. EUR aufgrund des Tarifabschlusses SuE 2022 sowie die sonstigen im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 benannten Herausforderungen. Des Weiteren ist auch in den Jahren 2024/2025 mit höheren Energie- und Baupreisen, als bislang eingeplant zu rechnen – bislang sind allerdings nur Schätzungen möglich. Die absehbaren Entwicklungen sowie die Beschlüsse zum Nachhaltigkeitskonzept 2040 werden in den kommenden Monaten für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 verarbeitet und dem Gemeinderat am 18.12.2023 im Zuge der Einbringungsvorlage vorgelegt. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist am 15.04.2024 geplant.

3. Grundlagen und vorläufiger Jahresabschluss 2022

In der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 ergibt sich voraussichtlich ein positives Gesamtergebnis von rd. 13,1 Mio. EUR, welches somit um rd. 5,8 Mio. EUR unter dem veranschlagten Plan von 18,9 Mio. EUR liegt (davon 10,1 Mio. EUR nicht finanzwirksame Verschlechterungen, insbesondere Auflösung Bildung von FAG-Rückstellungen).

Die Finanzrechnung endet mit einem Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2022 von 27,4 Mio. EUR (Vorjahr 58,6 Mio. EUR). Hinzu kommen Geldanlagen von 28,2 Mio. EUR, sodass das Jahr 2022 mit 55,6 Mio. EUR abschließt. Daneben wurden die festgesetzten Kreditaufnahmen im Jahr 2022 in Höhe von rd. 15,3 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen, sodass sich der Finanzierungsmittelbestand bei Inanspruchnahme erhöhen wird, wenngleich dieser durch investive Haushaltsübertragungen und konsumtive Budgetvorträge in Summe von 62 Mio. EUR bereits gebunden ist. Nach Berücksichtigung der finanzwirksamen Veränderungen **verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand von 7,1 Mio. EUR** – im Doppelhaushalt wurde mit 3,8 Mio. EUR gerechnet, sodass eine **Verbesserung von 3,3 Mio. EUR** zu verzeichnen ist (siehe hierzu auch Tabelle unter lfd. Nr. 2).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 22.06.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und Ausblick bis 2025

4. Entwicklung des Doppelhaushaltszeitraums 2022/2023

4.1. Steuerschätzung Mai 2023 und externe Entwicklungen

Der Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung von November letzten Jahres deutlich geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Die leicht verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können dabei die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes nicht kompensieren, was im Wesentlichen zur Reduzierung unserer im November 2022 noch erwarteten Einnahmensteigerungen um jährlich 1,1 Mio. EUR beiträgt. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung in Baden-Württemberg sieht für die Städte und Gemeinden rd. 220 Millionen Euro Mehreinnahmen im laufenden Jahr vor. **Für Offenburg rechnen wir mit Verbesserungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR im Jahr 2023** (statt 6 Mio. EUR lt. Steuerschätzung Nov. 2022). Dabei wirkt sich im Jahr 2023 (und auch 2024) **positiv** aus, dass sich für den Kreishaushalt 2023/24 die **Kreisumlage** nicht wie eingeplant von 28,5 % auf 29,4 % erhöht.

Für die Jahre 2024 und 2025 zeichnen sich im Finanzausgleich derzeit keine wesentlichen Veränderungen zur bisherigen Planung ab. Ab 2025 besteht jedoch das **Risiko**, dass die **Kreisumlage** um mehr als 1,9 Prozentpunkte erhöht wird und sich demnach negativ auf den städtischen Haushalt auswirken könnte.

4.2. Kommunale Steuern

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurde der Planansatz für die **Gewerbsteuer** nicht zuletzt aufgrund des sehr guten Ergebnisses im Vorjahr um 5 Mio. EUR auf 65 Mio. EUR gegenüber dem Niveau des Nachtragshaushaltes 2021 erhöht. Die tatsächliche Entwicklung im Jahr **2022** bestätigt die im Doppelhaushalt eingestellten Ansätze und schließt sogar mit **Mehreinnahmen** (nach Umlage) von 1,4 Mio. EUR ab.

Für das Jahr 2023 wurde der Planansatz gegenüber 2022 um weitere 2 Mio. EUR auf 67 Mio. EUR angepasst. **Die tatsächliche Entwicklung im laufenden Jahr bestätigt momentan den Planansatz** – immer unter dem Vorbehalt, dass sich buchstäblich bis zum letzten Tag des Jahres noch wesentliche Veränderungen ergeben können. In den Finanzplanungsjahren 2024 ff. wird sich die Erhöhung des Hebesatzes ab 2024 positiv auf die Entwicklung der Gewerbsteuer auswirken.

Weitere erfreuliche Entwicklungen sind bei den **stadteigenen Steuern** – Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer – festzustellen. In 2022 konnten Mehreinnahmen von 540 TEUR verzeichnet werden, in 2023 werden die Einnahmen die Ansätze voraussichtlich um 440 TEUR übersteigen. Ebenso wird sich dieser positive Trend auf die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 auswirken.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 22.06.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und Ausblick bis 2025

4.3. Budgets / Sachkosten

Wie bereits im Vorjahr können Mehrbelastungen in den Budgets durch Budgetvorträge aus 2022 ausgeglichen werden, da diese Reserven punktuelle, zusätzliche Belastungen abfedern und dadurch einen planmäßigen Verlauf ermöglichen. Allerdings zeichnet sich für das Jahr 2023 bereits ab, dass einzelne Budgets durch die allgemeinen Kostensteigerungen (v.a. rasant angestiegene Baupreissteigerungen) stark belastet werden und punktuell die vorhandenen Budgets nicht ausreichen werden. **Mehraufwendungen von 1,5 Mio. EUR** werden im Zuge der Budgethochrechnung erwartet.

Daneben werden aufgrund der **Energiepreisentwicklung** für das Jahr 2023 Mehraufwendungen von 800 TEUR p.a. prognostiziert (Prognose letztes Jahr noch + 2 Mio. EUR p.a.). Der Markt hat sich zwar wieder stabilisiert, jedoch verstetigen sich höhere Preise, sodass auch in den Jahren 2024 und 2025 mit Mehraufwendungen von 1,7 Mio. EUR gerechnet werden muss. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Energiepreissteigerungen auch auf Dienstleistungen z.B. der TBO durchschlagen und somit zu höheren Verrechnungspreisen mit der Stadt und damit zu weiteren Budgetbelastungen führen können. Das Ziel muss es demnach weiterhin sein, signifikante Einsparungen zu erreichen, sodass die Steigerungen geringer ausfallen können. Durch bereits erfolgte Sanierungen in Verbindung mit neuen Energieerzeugungsanlagen wird eine Reduzierung der Verbräuche bei Strom von 60 % und bei Wärme von 40 % erwartet.

Weitere **Mehrbelastungen sind bereits beim Schulessen** bekannt. Diese belaufen sich auf 255 TEUR pro Jahr bzw. für das Jahr 2022 auf 115 TEUR (siehe GR 117/22).

4.4. Personalkosten

Im Bereich der **Personalkosten** ergeben sich **Mehraufwendungen in 2022 von 500 TEUR durch den Tarifabschluss 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst**. Im Jahr 2023 erhöhen sich diese Mehrbelastungen auf rd. 1,4 Mio. EUR, da der Tarifabschluss dann für das gesamte Jahr 2023 wirkt und sich auf die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger durchschlägt. Hinzu kommen die Auswirkungen der Tarifrunde 2023 für den öffentlichen Dienst. Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind Tarifsteigerungen von jährlich 1,5 % eingeplant. Jeder Prozentpunkt oberhalb der 1,5 % belastet den städtischen Haushalt – aus dem Tarifabschluss ergeben sich Belastungen von 4,54 % in 2023 (Einmalzahlungen Inflationsausgleichsprämie) und 10,54 % in 2024 (Restzahlung Inflationsausgleichsprämie und Tariferhöhung 2024). Demnach ist mit Mehraufwendungen von 1,9 Mio. EUR in 2023 zu rechnen. In den Folgejahren 2024 und 2025 werden Mehraufwendungen lediglich aufgrund des Tarifabschlusses 2023 von 10,6 Mio. EUR erwartet. Daneben bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen aus der Tarifverhandlung 2024 für die Folgejahre resultieren wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 22.06.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und Ausblick bis 2025

4.5. Investitionen / Baupreise

Bei den Investitionen lässt sich die **Entwicklung der Bau- und Materialpreise** aktuell schwer voraussehen. Zahlreiche Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung und es zeichnet sich bereits heute ab, dass Mehrbelastungen durch Kostensteigerungen zu erwarten sind. Hohe Risiken sind nach heutigem Stand bereits bei der Generalsanierung des Schillergymnasiums, dem Umbau der Eichdorffschule, der Sanierung der Grundschule Elgersweier und dem Anbau der Mensa am Kindergarten in Griesheim aufgrund der Baukostenentwicklung zu erwarten. Für 2023 sind zusätzlichen Belastungen von 1,1 Mio. EUR eingerechnet. Ob dies tatsächlich reichen wird, kann allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit prognostiziert werden. Eine genaue Ermittlung erfolgt im Rahmen der Doppelhaushaltsplanung 2024/2025.

Fazit Doppelhaushalt 2022/2023:

Das **Haushaltsjahr 2022** schließt im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt mit einer **Verbesserung von + 3,3 Mio. EUR** ab. Für das Jahr **2023** wird derzeit im Vergleich zur Planung im Doppelhaushalt eine Verschlechterung von - 3,9 Mio. EUR erwartet. Somit ergibt sich über den Doppelhaushaltszeitraum eine **Veränderung des freien Finanzierungsmittelbestandes von – 0,6 Mio. EUR**. Der freie Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Jahres 2023 reduziert sich somit auf 3,2 Mio. EUR. Die erforderliche Mindestliquidität von 3,8 Mio. EUR wird nicht mehr erreicht, was in Anbetracht der schwierigen und unsicheren Situation als vertretbar erachtet wird. Die Liquidität war 2022 zu jeder Zeit gewährleistet und bislang waren keine Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Dies wird auch für den Rest des Jahres und für 2023 erwartet.

Trotz multipler Krisenzeiten und einer herausfordernderen Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 unter Einfluss der Corona-Pandemie und zahlreicher Unsicherheiten in Hinblick auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Belastungen des Offenburger Haushaltes zeichnet sich ab, dass die beiden Jahre solide abgeschlossen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

115/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
22.06.2023

Betreff: Finanzberichte 2023 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2023 und
Ausblick bis 2025

5. Ausblick auf die mittelfristige Planung bis 2025

Sowohl die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie als auch des russischen Angriffskrieges werden sich nachhaltig in den öffentlichen Haushalten niederschlagen. Neben den ausgabeseitigen Aspekten der Inflationsproblematik – u.a. auch die enorme Bau- und Energiekostensteigerung – wird sich ebenso das Ergebnis der Tarifrunde 2023 mit erheblichen Mehrbelastungen in den künftigen Haushaltsjahren widerspiegeln.

Auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2023 rechnen wir für Offenburg in den Jahren ab 2024 aktuell nicht mit zusätzlichen Verbesserungen aus dem Finanzausgleich und den Beteiligungen an den Gemeinschaftssteuern (insbesondere Einkommens- und Umsatzsteuer). Sollte sich dieser grundsätzliche Trend verfestigen, wird dies für alle öffentliche Haushalte bei gleichzeitig enorm steigenden Kosten sehr herausfordernd. Die nächste Steuerschätzung vom November 2023 kann hier mehr Klarheit für die Jahr 2024 und 2025 bringen.

Mit dem Beschluss des Nachhaltigkeitskonzept 2040 am 15.05.2023 hat der Gemeinderat bereits grundsätzliche, finanzpolitische Weichenstellungen für die Zukunft diskutiert und beschlossen. In den kommenden Monaten werden wir die Beschlüsse zum Nachhaltigkeitskonzept 2040 sowie die aktuellen und für die nächsten Jahre absehbaren Entwicklungen für den Haushaltsentwurf 2024/2025 verarbeiten und dem Gemeinderat am 18.12.2023 im Zuge der Einbringungsvorlage vorgelegt. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist am 15.04.2024 geplant.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass der finanzielle Spielraum aufgrund der multiplen Krisenlagen erkennbar geringer wird. Angesichts der zusätzlichen Mehrbelastungen und Risiken für den städtischen Haushalt im mittelfristigen Zeitraum ist heute schon erkennbar, dass die Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts 2024/2025 anspruchsvoll sein wird.